

## Antrag A05: Studierendenräte und das lästige Problem mit der Legitimation

Antragsteller*in:	Lukas Kleene
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	A - Programmatik

Die Versammlung möge beschließen:

1 Alle größeren Universitäten in Deutschland haben ein studentisches Parlament. Dies  
2 dient dem Zweck der Selbstverwaltung von Studierenden über die Ausgaben der  
3 Studierendenschaft sowie dem Vertreten der studentischen Belange nach außen, meist in  
4 Form eines AStA (Allgemeiner Studierenden Ausschuss). Doch auch ein studentisches  
5 Gremium braucht, um die Studierenden einer Universität angemessen vertreten zu  
6 können, eine gewisse Legitimation: die StuRa/StuPa-Wahlen.

7

8 Die studentischen Parlamente verfügen teils über horrenden Summen an studentischem  
9 Geld und geben dieses unter anderem für Veranstaltungen oder Initiativen aus, deren  
10 Zweck an sich zwar gut sein kann, aber dennoch keine Finanzierung über Zwangsgelder  
11 rechtfertigt. Auf der anderen Seite wird dieses Geld aber oft auch für unnötige  
12 Referate und Veranstaltungen ausgegeben, die direkt den Vertretern im StuRa/StuPa zu  
13 Gute kommen. Würde dies von einem Großteil der Studierenden bei Wahlen legitimiert,  
14 so läge kein Problem vor. Dies ist aber nicht der Fall!

15

16 Aufgrund der katastrophalen Wahlbeteiligung an StuRa/StuPa-Wahlen, sowie an den  
17 vielen bewusst ungültig abgegebenen Stimmen ist es eine Anmaßung, dass sich die  
18 studentischen Gremien weiter unverändert als Vertretung der gesamten  
19 Studierendenschaft sehen wollen. Um die Teilnahme an Hochschulpolitik wieder  
20 attraktiv und hürdenlos zu gestalten, setzen wir uns für ein hybrides Wahlsystem an  
21 niedersächsischen Hochschulen ein, bei dem die Wahlmöglichkeiten vor Ort gegeben  
22 sind, um die Sichtbarkeit der Wahl zu erhöhen, und die Möglichkeit zur Online-Wahl  
23 simultan angeboten wird, um mehr Studierende zu erreichen.

24

25 Um die Freiheit der Studierenden, als auch die Attraktivität der Hochschulpolitik zu  
26 verbessern, schlagen wir ein Zwei-Mitgliedschafts-Modell für die Studierendenschaft  
27 vor.

28 Die erste Variante der Mitgliedschaft ist die Weiterführung der bestehenden  
29 Mitgliedschaft in der Studierendenschaft, bei der AStA- bzw.  
30 Studierendenschaftsbeiträge weiter entrichtet werden und ein Stimmrecht bei  
31 StuRa/StuPa-Wahlen existiert.

32 Die zweite Variante ist eine Mitgliedschaft ohne Pflichten und Rechte. Sie ist dafür  
33 da, dass Studierende, die nicht wünschen, durch ein StuRa/StuPa vertreten zu werden,  
34 dementsprechend auch kein Geld an den studentischen Haushalt zahlen. Die einzige  
35 Abgabe wäre dann der Beitrag für das Semesterticket. Ein Stimmrecht bei StuPa/StuRa  
36 Wahlen besteht hierbei nicht. Um einen starken Abfall der Mitglieder in

37 Studierendenschaften zu vermeiden, wäre diese Mitgliedschaft durch das Opt-Out-  
38 Prinzip zu beantragen.

39

40 Aufgrund des logischen Abgangs von Studierenden aus der Studierendenschaft, die sich  
41 nicht vom studentischen Parlament vertreten fühlen, fordern wir als weitere  
42 Möglichkeit, dass ein Quorum von zwei Drittel der Anzahl der Stimmen der bei der  
43 letzten Wahl erreichten Wahlbeteiligung (ob vollwertiges Studierendenschaft-Mitglied  
44 oder nicht) ausreicht um eine Neuwahl zu veranlassen.

45

46 Sollte es in Niedersachsen zu einer Vergünstigung des Deutschlandtickets für  
47 Studierende kommen, so empfehlen wir das niedersächsische Hochschulgesetz zu ändern  
48 und die Mitgliedschaft in der Studierendenschaft gänzlich freiwillig zu machen.

## **Begründung**

erfolgt mündlich